

Kreis Stormarn
Gemeinde Hammoor
Bebauungsplan Nr. 2
Baugebiet: Hammoor West, Fellkoppel

B E G R Ü N D U N G

1. Um die städtebauliche Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen, ist die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes durch Bauleitpläne vorzubereiten und zu leiten. Die Baugrundstücke aus dem Bebauungsplan Nr. 1 sind bereits alle an Interessenten vergeben. Leider konnten nicht alle Bauwilligen aus den Grundstücken des Bebauungsplanes Nr. 1 befriedigt werden. In der Gemeinde Hammoor sind z.Zt. noch 15 einheimische Bürger und Familien, die einen Bauplatz suchen. Aus den Unterlagen des Amtes Bargteheide-Land, zu der auch die Gemeinde Hammoor gehört, geht hervor, daß noch weitere 52 Bauinteressenten bzw. Wohnungssuchende in den umliegenden Ortschaften vorhanden sind, die z.T. sich um einen Bauplatz in der Gemeinde Hammoor beworben haben. Für das o.a. Gebiet hält die Gemeindevertretung daher die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes für notwendig.

2. Grundlagen des Bebauungsplanes:

Das Gebiet des vorliegenden Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan genehmigt, mit Erlaß vom 2.1.1964, Az: IX 310 b - 312/2 - 15.28, und als geplantes Baugebiet gekennzeichnet. Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist die Bauflächenausweisung unter 6.2 begründet.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 2,7 ha großen Gebietes, wovon ca. 2,4 ha im F-Plan als Baugebiet bezeichnet sind.

a) Die Aufschließung erfolgt zum größten Teil für den gemeindeeigenen Bedarf.

b) Der Schulweg beträgt jetzt max. 800 m und berührt die Straße LIO 89 innerhalb der Ortslage. Die Gemeinde Hammoor hat sich dem Schulbauverband Bargteheide-Land angeschlossen. In Bargteheide soll eine neue Dörfergemeinschaftsschule errichtet werden.

Kinderspielplätze sind bei der Größe der einzelnen Bauparzellen nicht notwendig. Die erforderlichen Läden, Post usw. befinden sich im Dorfkern.

3. Technische Grundlagen:

Als Kartengrundlage für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarte und Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch nach dem Stand vom 29.4.1964.

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Alle Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sollen im Weg gütlicher Vereinbarung getroffen werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind Maß-

nahmen nach den §§ 45, 80 und 85 des Bundesbaugesetzes durchzuführen. Sie sind für die einzelnen Grundstücke in dem auf dem Plan angebrachten Flächennachweis angegeben.

5. Die Erschließung erfolgt durch die im Plan gekennzeichneten Verkehrsflächen.

Die Verkehrsflächen befinden sich z.T. bereits im öffentlichen Besitz, bzw. sind in öffentlichen Besitz zu überführen.

Die Straßen sollen, wie auf dem Plan angegeben, ausgebaut werden.

Die dargestellten Erschließungsanlagen werden aufgrund eines besonderen Vertrages zwischen der Gemeinde Hammoor und dem späteren Aufschließer errichtet. Die Straßen und Wege werden von der Gemeinde übernommen. Der Brunnen und die Kläranlage bleiben im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des Aufschließers bzw. der vom Aufschließer zu gründenden Genossenschaft der Anlieger. - Alle Anlieger müssen sich dem Zweckverband anschließen.

6. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- 6.1 Straßenbau (einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung) DM 70.000,--
- 6.2 Kanalisation DM 50.000,--
- 6.3 Wasserversorgung DM 20.000,--
- 6.4 Gasversorgung ist nicht vorgesehen

Hammoor, den 31.1.65



Hans Müller
Bürgermeister

Aufgestellt: Stapelfeld, den 10.9.1964



Handwritten signature

OTTO STUVEN
ARCHITEKT BDE
2000 STAPELFELD, AM KROOG 8
POST HM - RAHLSTEDT 1 - 67 51 49

.....
Unterschrift